

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 239	592
----	--------	-----

Frauenfeld, 19. Dezember 2023
733

Einfache Anfrage von Marcel Wittwer vom 8. November 2023 „Dem Antisemitismus wehren“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Fragen 1 und 2

An den Volksschulen ist die Behandlung des Holocaust im Lehrplan Volksschule Thurgau an zwei Stellen explizit für die Sekundarschule vorgesehen: Zum einen im Fach Ethik Religion Gesellschaft, ERG.3.2.c: „[Die Schülerinnen und Schüler] können an der Geschichte des Judentums in der Schweiz und Europa Erfahrungen religiöser und kultureller Minderheiten exemplarisch aufzeigen (Diaspora, Identität, Toleranz, Emanzipation, Antisemitismus, Shoah/Holocaust, öffentliche Anerkennung, Zionismus)“, zum anderen im Fach Geschichte, RZG.6.3.a: „[Die Schülerinnen und Schüler] können darlegen, warum das 20. Jahrhundert als Zeitalter der Extreme bezeichnet wird (Weltkriege, Faschismus, Kommunismus, Holocaust, Kalter Krieg, Unabhängigkeitsbewegung, Globalisierung, Bürgerkrieg, Terrorismus).“ Damit ist sichergestellt, dass alle Jugendlichen bereits in der Volksschule mit diesem Thema in Berührung kommen.

Im Geschichtsunterricht in der Mittelschule werden nicht nur die Shoah und der Holocaust vertieft behandelt, sondern auch der Antisemitismus im Längsschnitt vom Mittelalter bis in die unmittelbare Gegenwart betrachtet. Der Nahostkonflikt ist ebenfalls gewichtiger Unterrichtsgegenstand. Diese Unterrichtskonzeption fördert Toleranz, Verständnis und Differenzierungsfähigkeit. Durch den Besuch im Haus der Religionen in Bern und punktuelle Begegnungen mit Holocaust-Überlebenden und Studienreisen zur Erinnerungsstätte Dachau erhalten die Schülerinnen und Schüler sodann einen vertieften Einblick in die Materie und setzen sich ernsthaft mit der Thematik auseinander. Auch im Literaturunterricht in der Erstsprache wie in Fremdsprachen erhalten die Themen angemessenen Raum.

In der beruflichen Grundbildung wird gemäss dem Rahmenlehrplan des Bundes im allgemeinbildenden Unterricht (ABU) im Lernbereich Gesellschaft unter den Aspekten Ethik, Identität und Sozialisation sowie Kultur auch die Thematik des Holocaust aufgegriffen. Auf Stufe Berufsmaturität ist gemäss dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität im Fach Geschichte und Politik auf den Antisemitismus einzugehen.

Auf allen Schulstufen verfügen die Lehrpersonen über den professionellen Hintergrund, um sicherzustellen, dass die Behandlung dieses Themas mit der nötigen Würde und Ernsthaftigkeit erfolgt.

Frage 3

Art. 58a des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20) legt fest, dass die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Respektierung der Werte der Bundesverfassung (BV; SR 101) massgebende Integrationskriterien sind. Dazu gehört namentlich auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 15 BV.

Menschen, die aus dem Ausland in den Kanton Thurgau ziehen, erhalten eine Einladung zu einem Integrationsgespräch. Anlässlich dieses Gesprächs in der jeweiligen Muttersprache werden die massgebenden Integrationskriterien thematisiert. Auch die Integrations-Informationen in Form der Broschüre „Willkommen im Kanton Thurgau“ weisen unter Rechte und Pflichten auf die Glaubensfreiheit hin.

Der Kanton Thurgau verfügt über ein breit ausgebautes und bewährtes Integrationssystem mit den Integrationskursen 1 (1a: Volksschule, 1b: Berufsfachschule), 2 (Berufsfachschule) und 3 (Amt für Wirtschaft und Arbeit), die ab der Sekundarstufe bis zum Alter von 34 Jahren Vollzeitprogramme anbieten. Fremdsprachige Menschen sollen für eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule befähigt werden. Gerade im Fach „Natur, Mensch, Gesellschaft“ werden die genannten Themen aufgegriffen. Ausserdem achten die Kursleitungen auf einen respektvollen Umgang untereinander. Personen, die diese Vorgaben wiederholt verletzen, können vom Integrationskurs ausgeschlossen werden.

Frage 4

Art. 97 Abs. 3 AIG ist die Grundlage für umfassende Meldepflichten an die Migrationsbehörde. Bei ausländerrechtlichen Bewilligungsgeschäften muss die Migrationsbehörde eingetroffene Meldungen und die Einhaltung der Integrationskriterien nachgelagert berücksichtigen. Wenn Hinweise auf massgebliche Integrationsdefizite bestehen, können Bewilligungen mit Bedingungen oder Verwarnungen verfügt werden. Spezifisch zur Fragestellung des Antisemitismus bestehen keine Statistiken. Aus der aktuellen Praxis sind auch keine Entscheide bekannt oder anhängig.

Mit der Schaffung von nebenamtlichen sogenannten „Brückenbauer-Stellen“ ab dem Jahr 2024 wird die Kantonspolizei Thurgau ebenfalls einen Beitrag zur Integration leisten. Zentrale Aufgabe dieser Polizistinnen und Polizisten wird sein, Menschen aus an-

deren Kulturkreisen aufzuzeigen, wie hierzulande der Rechtsstaat funktioniert und welche Rolle die Polizei dabei innehat.

Im Kontext des aktuellen Nahost-Krieges hat die Kantonspolizei Thurgau – in Ergänzung zum standardisierten Monitoring ihrer Einsatzjournale – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür sensibilisiert, alle Meldungen antisemitischen oder antiisraelischen Inhalts entgegenzunehmen, und zwar selbst dann, wenn die betroffenen Personen keine Anzeige erheben (wollen).

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

